



**Stadt Leichlingen  
Der Bürgermeister**

**Vorlage Nr. 66-12/2012**

vom 29.03.2012

**Tiefbau und Untere  
Straßenverkehrsbehörde**

Sachbearbeiter: Krey, Jürgen  
Aktenzeichen: 66-11-03-05

öffentlich

nichtöffentlich

Verkehrsausschuss und  
Betriebsausschuss

am 19.04.2012

zur Vorberatung

Kosten  
0,00 €

Kostenstelle/ Sachkonto

vorgesehen im

Folgekosten  
0,00 €

finanzielle Auswirkungen  
Ja

Mittel stehen zur Verfügung  
nein

Sichtvermerk der Kämmerei  
Gez. Philippe

**Ausbau der K 10 - Antrag der UWG-Fraktion vom 17.03.12 / Vorl. vom 29.03.12**

**Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung wird beauftragt den Straßenausbau der Kreisstraße 10 mit einem einseitig durchgängigen Rad- / Gehweg bei der Kreisverwaltung des Rheinisch Bergischen Kreises zu beantragen.

Im Auftrag

Gez. Hammerschmidt

**Abstimmungsergebnis:**

Ausschuss: am	Ja:    Nein:    Enth.:	Ausschuss: am	Ja:    Nein:    Enth.:
Ausschuss: am	Ja:    Nein:    Enth.:	Ausschuss: am	Ja:    Nein:    Enth.:

**Begründung****Ausbau der K10  
Antrag der UWG-Fraktion vom 17.03.2012**

Bei der Kreisstraße 10 handelt es sich um eine klassifizierte Straße im übergeordneten Verkehrsnetz.

Die Straße hat heute schon die Funktion einer Ortsumgehung der Leichlinger Innenstadt für die Verkehre aus Richtung Solingen in Richtung Witzhelden. Sie dient sowohl den Anliegern der Außenortschaften Hülstrung, Bertenrath und Bennert als auch dem überörtlichen Verkehr.

Die Einstufung bzw. Wertung der Straße als Ortsumfahrung ist somit schon gegeben.

Bis Ende des Jahres wird dieser Straße durch Umleitungsverkehre verstärkt belastet. Im Zuge der Umleitung wurde in Kooperation mit der Kreisverwaltung ein Teilbereich der Straße aufgeweitet. Dieser Teilbereich steht im Anschluss als provisorischer Gehweg zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung mit der Kreisverwaltung in 2011 die Notwendigkeit eines Ausbaues des Gehweges erörtert.

Die Kreisverwaltung prüft zurzeit die Möglichkeit einer Weiterführung des v.g. provisorischen Gehweges in Richtung Unterberg. Es ist jedoch absehbar, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der provisorische Gehweg im unteren Bereich der Kreisstraße auf die Nordseite der Straße wechseln muss. Der Straßenabschnitt der K10 von Unterberg bis zum Ende der Bebauung Am Steingraben (ca. 150m) liegt innerhalb einer Ortsdurchfahrt. Das heißt, dass der Baulastträger für den Gehweg die Stadt Leichlingen ist.

Ein Ausbau hätte somit die Zahlung von Erschließungsbeiträgen der dort ansässigen beidseitigen Grundstückseigentümer zur Folge. Die Baukosten für den Gehweg liegen gem. einer Kostenschätzung bei 30.000,00 €.

Inwieweit die Möglichkeit für den Kreis besteht, diese Kreisstraße mit Fördermitteln auszubauen kann zurzeit noch nicht beantwortet werden. Es besteht jedoch keine Fördermöglichkeit für Gehwege die innerhalb einer Ortsdurchfahrt liegen und Erschließungs- oder Straßenbaubeiträge auslösen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht jedoch das Erfordernis auf Ausbau der Kreisstraße 10 in einer den Verkehrsverhältnissen angemessenen Breite mit einem Rad- / Gehweg.

Ein möglicher Ausbau der K10 mit dem dazu gehörenden Gehweg ist seit vielen Jahren in der Diskussion, wurde aber nicht in das vorrangige Ausbauprogramm des Kreises mit aufgenommen.

Aus dem v.g. Grund empfiehlt die Verwaltung den umseitigen Beschluss.